



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

30.07.2019

Vorlagen Nr.

74 /2019

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt:

Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Beschaffung von neuer Hard- und Software für die Stadtverwaltung Blaustein

Beschlussantrag:

1. Zustimmung zur Beschaffung von neuen Servern über den Rahmenvertrag zwischen dem Rechenzentrum Stuttgart und der Fujitsu Technology Solutions GmbH bei der Firma Fujitsu in Höhe von 59.771,35€
2. Zustimmung zur Beschaffung der neuen Software ((Windows 10, Microsoft Office 2019) in Höhe von insgesamt 90.517,49€, gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2019 bis 2021.

**Thomas Kayser
Bürgermeister**

II. Sachvortrag

1. Beschaffung neuer Hardware

Der Wartungsvertrag für die sechs Jahre alten Server der Stadt Blaustein läuft Ende de Jahres aus. Eine Verlängerung ist seitens der Firma nicht mehr möglich. Bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 wurde der Kauf neuer Server incl. Lizenzen bereits angekündigt und in den Haushalt eingestellt.

Die Server sollen über einen Rahmenvertrag (Anlage 1) mit Projektkonditionen beschafft werden. Die Rahmenvereinbarung ist Grundlage einer Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg. Das Rechenzentrum Stuttgart ist stellvertretend für das Land als Vertragspartner benannt. Die Stadt Blaustein kann als Kommune auf diesen Rahmenvertrag zurückgreifen und benötigt nur ein Vergleichsangebot, so dass eine weitere Ausschreibung seitens der Stadt nicht erforderlich ist. Ein Vergleichsangebot wurde eingeholt und liegt bei 70.599,36€. Die Firma Fujitsu hat ein Angebot auf Grundlage des Rahmenvertrags in Höhe von 59.771,35€ abgegeben (Anlage 2). Damit ist das Angebot der Firma Fujitsu günstiger. Die Stadtverwaltung beantragt beim Gemeinderat hiermit die Zustimmung zur Beschaffung von neuen Servern über den Rahmenvertrag zwischen dem Rechenzentrum Stuttgart und der Fujitsu Technology Solutions GmbH bei der Firma Fujitsu in Höhe von 59.771,35€.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachhaltigkeitscheck für diese Beschaffung durchgeführt wurde (Anlage 3)

2. Beschaffung von Software

Die derzeitig verwendete Software (Windows 7, Microsoft Office 2010) kann auf den neuen Servern nur noch gedingt genutzt werden, da diese Software veraltet ist. Darüber hinaus können ab Frühjahr 2020 die Sicherheits-Updates nicht mehr gefahren werden. Daher ist eine Beschaffung einer neuen Software (Windows 10, Microsoft Office 2019) unabdingbar.

Es ist beabsichtigt, die Lizenzen nicht zu „mieten“ sondern in drei Abschnitten zu finanzieren (kaufen). Die ersten drei Jahre werden die Software und Wartung in Jahresraten gezahlt und der Vertrag kann um weitere drei Jahre für die Wartung verlängert werden. Damit kann der Vertrag für sechs Jahre laufen. Ein Kauf der Lizenzen ohne Wartung ist aus Sicht unseres IT-Beauftragten nicht zielführend, da sich auf dem Markt momentan zu viel und zu schnell ändert und daher die Anpassungsoption die nächsten sechs Jahre sinnvoll ist. Fujitsu hat dazu ein Angebot abgegeben, da ebenfalls über den Bezug von Lizenzen ein Rahmenvertrag mit ITEOS und Fujitsu besteht (Anlage 4). Die Kosten belaufen sich für die Anschaffung mit Wartung für drei Jahre auf insgesamt 90.517,49€, jährlich 30.172,50€.

Die Stadtverwaltung beantragt beim Gemeinderat hiermit die Zustimmung zur Beschaffung der neuen Software in Höhe von insgesamt 90.517,49€, gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2019 bis 2021.

Der IT-Beauftragte der Stadt Blaustein, Herr Pfeiffer, wird in der Sitzung anwesend sein, die Beschaffung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

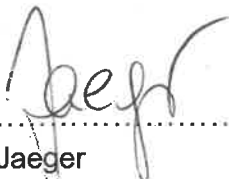
III. Finanzierung

Haushaltsstelle	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Ausgaben (Euro)	Überplanmäßig/ außerplanmäßig
06300001-9350	110.000€	110.000€	89.943,85€	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr / bis	2020	2021		
	30.172,50€	30.172,50€		

Anmerkungen zur Finanzierung:

In den noch verfügbaren Mitteln sind neben Kosten für die Server (80.000€) auch Kosten für eine Ersatzbeschaffung der Telefonanlage eingeplant (30.000€). Da die Telefonanlage ebenfalls noch im Jahr 2019 beschafft werden soll, stehen für die Server und Lizenzen nur 80.000€ zur Verfügung. Für das Jahr 2019 entfällt jedoch im Investitionshaushalt die Position „Neuverkabelung Finanzverwaltung und Hauptamt“ (Kostenstelle 06300001 – 9410), da für dieses Jahr kein Elektriker mehr zur Verfügung steht. Somit stehen für die Beschaffung genügend Mittel zur Verfügung. Die Verkabelung wird für das nächste Jahr eingeplant.



.....
Anke Jaeger
Haupt- und Personalamtsleitung

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Rahmenvereinbarung |
| Anlage 2 | Angebot für die Serverbeschaffung |
| Anlage 3 | Nachhaltigkeitscheck |
| Anlage 4 | Angebot für die Lizenzen mit Wartungsvertrag |

Landesvereinbarung zw. Land BW + Fujitsu

BW + Fujitsu

Anlage 1



Rahmenvereinbarung

zwischen dem

Rechenzentrum Region Stuttgart, Kraillenshalderstraße 44, 70469 Stuttgart - RZRS und

Fujitsu Technology Solutions GmbH, Löffelstraße 40, 70597 Stuttgart - FTS

über die Lieferung von NetApp Produkten (Hard-, Software, Dienstleistungen und Services).

Die Vertragspartner haben sich entschlossen, die Bedingungen für Einzelaufträge der RZRS und der Bezugsberechtigten nachfolgend festzulegen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung, Reichweite der Vereinbarung

1. FTS wird auf Grund von Einzelaufträgen NetApp Produkte gemäß Anlage 1 an die Bezugsberechtigten dieser Vereinbarung nach den Regelungen der VOL/B und der jeweils anwendbaren EVB-IT Bedingungen liefern und gegebenenfalls installieren. Die Einzelaufträge werden erst mit Auftragsbestätigung durch FTS verbindlich.

2. Neben RZRS sind sämtliche in Anlage 2 aufgeführten Verbandsmitglieder des ZV KDRS, Stadt- und Landkreise, Kommunen, Verbände und andere juristische Personen berechtigt, zu den Bedingungen dieser Vereinbarung NetApp-Produkte zu beziehen.

3. Die FTS behält sich vor die Lieferungen und Leistungen durch einen vom Kunden gewünschten FTS-Partner, wie z. B der Firmen:

- Advanced Unibyte, Reutlingen
- Speicherwerk AG (Bereich Baden)
- HamCos (Oberschwaben)
- Bechtle Stuttgart

durchführen zu lassen.

§ 2 Kaufpreise

1. Berechnungsgrundlage für den jeweiligen Kaufpreis ist die jeweils aktuelle Preisliste von NetApp. Auf die in der Preisliste festgelegten Preise erhalten die Bezugsberechtigten Rabatte je Preisgruppe entsprechend den in Anlage 1 getroffenen Festlegungen. Sollte die Kalkulationsbasis von NetApp aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (Preislistenstruktur/Listenpreispolitik) spürbar verändert werden, findet eine Neufestlegung der Rabatte gemäß Anlage 1 statt. FTS wird eine etwaige Änderung mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten dem Kunden schriftlich anzeigen und den genauen Umstellungszeitpunkt mitteilen.

2. FTS wird RZRS unaufgefordert und unverzüglich über eventuelle Änderungen in den Preislisten und Rabattstaffeln informieren. Preis- und Rabattänderungen, die nach Auftragserteilung den Bezugsberechtigten zu deren Nachteil eingetreten und bekannt gegeben worden sind, sind gegenstandslos.

3. Das RZRS kann diese Rabattvereinbarung im Falle einer Preis- und Rabattänderung zu seinem Nachteil außerordentlich kündigen. Bestehende Einzelverträge werden zu den vereinbarten Konditionen abgewickelt.

§ 3 Projektpreise

Ab einem Auftragswert von größer 150.000 EURO können die Parteien über Projektsonderpreise in Verhandlung treten. RZRS oder der jeweilige Bezugsberechtigte wird vor Beauftragung die FTS hierauf ansprechen.

§ 4 Laufzeit

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01.10.2016 und hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist vorbehalten. Eine Kündigung gem. § 2 Abs. 3 bleibt davon unberührt.

§ 5 Auftragsvolumen

Eine Abnahmeverpflichtung aus diesem Vertrag entsteht nicht.

§ 6 Vorinstallation und Lizenzierung von Software

Mit dem Einzelwerb der Hardware gehen die Bezugsberechtigten dieses Vertrages gegenüber FTS oder Dritten grundsätzlich keine Verpflichtung zur Bestellung von Softwarelizenzen ein. FTS wird die vertragsgegenständlichen Hardware-Systeme daher insoweit zumindest auch ohne Software-Lizenzen zum Kauf anbieten. Eine notwendige Lizenzierung verantworten allein die Bezugsberechtigten dieser Vereinbarung. Sie wird daher nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Auf entsprechenden Wunsch der RZRS und der Bezugsberechtigten und unter der Voraussetzung der zusätzlichen Einrichtung des erforderlichen Lizenzbetrags durch die Bezugsberechtigten wird FTS für alle Systeme - soweit verfügbar - auch vorinstallierte Software liefern. In diesem Fall finden die Lizenzbestimmungen des Softwareanbieters zusätzlich Anwendung.

§ 7 Leistungsort

FTS liefert an die durch das RZRS oder den Bezugsberechtigten im Einzelauftrag genannte Anschrift. Die Anlieferung erfolgt innerhalb Deutschlands frei Haus, vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung in den Einzelaufträgen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Angaben zum Liefertermin durch FTS als Hinweis auf voraussichtliche Liefertermine zu verstehen.

§ 8 Entsorgung

Etwasige Altgeräte werden von einem von der FTS zu bestimmenden Entsorgungspartner unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften entsorgt. Für die Entsorgung werden die Vertragsparteien für den Einzelfall Regelungen über die Entsorgung und die dafür anfallende Vergütung treffen. Der genannte Entsorgungspartner der FTS entsorgt zudem das Verpackungsmaterial fachgerecht und kostenlos. Eine Zwischenlagerung bei den Bezugsberechtigten ist nicht vorgesehen.

Anlage 1

Zur Vereinbarung zwischen dem Rechenzentrum Region Stuttgart und der Fujitsu Technology Solution GmbH über die Lieferung von NetApp-Produkten (Hard-, und Software, Dienstleistungen und Services)

- § 9 Garantie / Gewährleistung**
- Sämtliche Produkte, die RZRS oder die Bezugsberechtigten bestellen, werden mit einer Standard-Garantie ausgeliefert. Die jeweiligen Standard-Garantien sind abhängig von der in der Anlage 1 aufgeführten Produktgruppen. Die Standard-Garantien entnehmen Sie dem jeweiligen Angebot. Ansprüche der Bezugsberechtigten, die sich aus einer Pflichtverletzung seitens FTS im Rahmen eines Einzelauftrages ergeben, richten sich im übrigen nach den Bestimmungen der VOl/B in Verbindung den auf die Leistung anwendbaren EVB-IT Bedingungen. Unberührt bleiben die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
 - FTS garantiert einen Support auf verkaufte Teile für vier Jahre, jeweils beginnend mit dem Datum des Einzelauftrages. Der Support beinhaltet unter anderem die Lieferung von Ersatzteilen, ggf. auch funktional gleichwertige, sofern originale nicht mehr verfügbar wären.

§ 10 Listenpreisliste

FTS stellt dem RZRS auf Anforderung die aktuellen Listenpreislisten zur Verfügung. Diese Listenpreisliste unterliegt einem Non Disclosure Agreement, d. h. muss vertraulich behandelt werden und darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§ 11 Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Schriftform, Dissens


Gerichtsstand ist Stuttgart

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Falle, die unwirksame Regelung durch eine wirksame Klausel zu ersetzen. Hierbei ist von den Beteiligten darauf zu achten, dass dem mit der unwirksamen Klausel verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner möglichst weitgehend entsprochen wird.

Änderung und Ergänzungen dieser Vereinbarung, insbesondere solche, die sich auf die Preise und Rabatte beziehen, bedürfen der Schriftform. Anlagen zu dieser Vereinbarung sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart
Stuttgart, den 27.10.2016

Fujitsu Technology Solutions GmbH
Stuttgart, den 2.11.2016


Ramon Villhauer
Fujitsu Technology Solutions GmbH
Löffelstraße 40
70557 Stuttgart
Markus Maus

H.-J. Simacher
Rechtsverbindliche Unterschrift

Produktlinie	Bezeichnung	UVP Discount Endkunde
FAS25xx - akzeptierte Projektregistrierung		
D	FAS25xx fixed configuration HW/Storage	31%
K	FAS25xx fixed configuration SW	31%
S	FAS25xx fixed configuration Service	13%
FAS100x - akzeptierte Projektregistrierung		
B	Storage	58%
E	Enterprise Software	44%
L	Hardware	43%
M	Storage	44%
N	Software	44%
T	Support	20%
Sonstige Kategorien für alle Produktlinien gültig		
W	Renewals	20%
V	Renewals	20%
C	Third-Party	13%
A	Hardware alt	58%

Alle in der Vereinbarung genannten Preise/Konditionen verstehen-sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer nach dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Steuersatz.

Anlage 2

Zur Vereinbarung zwischen dem Rechenzentrum Region Stuttgart (RZRS) und Fujitsu Technology Solutions GmbH

Bezugsberechtigzte:

1. Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS)
2. Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH
3. IRU – IRU und alle Verbandsmitglieder
4. KVBF und alle Verbandsmitglieder
5. komIT URS
6. Datenzentrale Baden-Württemberg
7. Gemeindepräsidien Baden-Württemberg
8. alle Verbandsmitglieder der KDRS
9. Hochschulen
10. Universitäten und Unikliniken

Landkreise

- Böblingen
- Esslingen
- Göppingen
- Ludwigsburg
- Rems-Murr

Stadtkreise

- Landeshauptstadt Stuttgart, sowie deren Eigenbetriebe und Kliniken

Gemeinden im Landkreis Böblingen

- Ailingen
- Altdorf
- Boblingen
- Bondorf
- Deckenpfronn
- Ehningen
- Gärtringen
- Güldenloeden
- Grafenau
- Herrenberg
- Hildrizhausen
- Holzgerlingen
- Jettingen
- Leonberg

Gemeinden im Landkreis Göppingen

- Adelberg
- Alchelberg
- Albershausen
- Bad Dittzbach
- Bad Überlingen
- Bärenbach
- Böhmekirch
- Böttingen Boll
- Degglingen
- Dornsdorf
- Drackenstein
- Dürriau
- Ebersbach an der Fils
- Eslingen/Fils
- Eschenbach
- Gammelshausen
- Geislingen an der Steige
- Gingen an der Fils
- Göppingen
- Gröbblingen
- Hartmannshofen
- Heiningen
- Hohenstadt
- Kuchlen
- Lauterstein
- Miltlhausen im Talle
- Ottenbach
- Reichenbach
- Salach
- Schlat
- Schlierbach
- Süßen
- Uihingen
- Wäschenbeuren
- Wiengen
- Wisensteig
- Zell unter Alchelberg

Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg

- Alfalterboch
- Asperg
- Berningen am Neckar
- Besigheim
- Beilheim-Sissingen
- Bönnigheim
- Ditzingen
- Eberdingen
- Erdmannshausen
- Efilshelm
- Freiberg am Neckar
- Freudental
- Gemmingen
- Gerlingen
- Großbottwar
- Hemmingen
- Heselheim
- Ingersheim
- Kirchheim am Neckar
- Kornthal-Münchingen
- Kornwestheim

- Löchgau
- Ludwigsburg
- Marbach am Neckar
- Markgröningen
- Mägglingen
- Mundelsheim
- Murr
- Oberietlingen
- Oberstenfeld
- Pleibelsheim
- Remsack am Neckar
- Sechsenheim
- Schwieberdingen
- Sersheim
- Steinheim an der Murr
- Tamm
- Vaihingen an der Enz
- Wailheim

Gemeinden im Rems-Murr-Kreis

- Almersbach im Tal
- Althütte
- Aspach
- Auenwald
- Backnang
- Berglen
- Burgstetten
- Fellbach
- Großerlach
- Kaisersbach
- Kerren im Remstal
- Kirchberg an der Murr
- Korb
- Leutenbach
- Murrhardt
- Oppenweiler
- Plüderhausen
- Remshalden
- Rudersberg
- Schorndorf
- Schwalkheim
- Spiegelberg
- Sulzbach an der Murr
- Urbach
- Waiblingen
- Weinstadt
- Weissach im Tal
- Weilheim
- Winnenden
- Winterbach

Verbände

- Kommunverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Verband Region Stuttgart
- Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filsstal
- Gemeindeverwaltungsverband Östlicher Schurwald
- Gemeindeverwaltungsverband Voralb
- Verbrauchszentrale Baden-Württemberg

Universitäten und Unikliniken

- Universität Freiburg
- Universität Heidelberg
- Universität Hohenheim
- KIT - Karlsruher Institut für Technologie
- Universität Konstanz
- Universität Mannheim
- Universität Stuttgart
- Universität Tübingen
- Universität Ulm
- Universitätsklinikum Freiburg
- Universitätsklinikum Ulm
- Universitätsklinikum Tübingen
- Universitätsklinikum Heidelberg
- DKFZ Heidelberg
- EMBL Heidelberg

11. Zweifachverband Kommunale Informationsverarbeitung

Reutlingen-Ulm (KIRU)
Schulze-Deitersch-Weg 2B, 89079 Ulm

12. Interkommunale Informationsverarbeitung

Reutlingen-Ulm GmbH (IIRU)
Carl-Zeiss-Strasse 15
72770 Reutlingen

13. Verbandmitglieder der KIRU

Landkreise

- Alb-Donau-Kreis
- Biberach
- Bodenseekreis
- Heidenheim
- Ostalbkreis
- Ravensburg
- Reutlingen
- Rotweil
- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Sigmaringen
- Tübingen
- Tübingen
- Tübingen
- Zollernalbkreis

Gemeinden im Alb-Donau-Kreis

- Altmendingen
- Althelm Altheim (Alb)
- Amstetten
- Aseffingen
- Ballendorf
- Balheim
- Belmerstetten
- Berghülen
- Blaubeuren, Stadt
- Blaustein
- Breitingen

- Ingoldingen
- Kanzach
- Kirchberg an der Iller
- Kirchdorf an der Iller
- Langenslingen
- Laupheim, Stadt
- Maselheim
- Mersingen
- Mitzelbierach
- Moosburg
- Ochsenhausen
- Oggelshausen
- Riedlingen, Stadt
- Rat an der Forst
- Schemmerhofen
- Schwendi
- Seekirch
- Steinhausen an der Rotturm
- Tammheim
- Tiefenbach
- Ummendorf
- Ulmingen
- Uttenweiler
- Waib
- Warthausen

Gemeinden im Bodenseekreis

- Bermatingen
- Daisendorf
- Döggenhausen
- Eriskirch
- Fricklingen
- Friedrichshafen, Stadt
- Hagnau am Bodensee
- Heiligenberg
- Immenstaad am Bodensee
- Kressbronn am Bodensee
- Langensargen
- Markdorf, Stadt
- Meersburg, Stadt
- Neukirch
- Oberteuringen
- Owingen
- Salem
- Sipplingen
- Stetten
- Tettnang, Stadt
- Überlingen, Stadt
- Ulmingen-Wülflingen

Gemeinden im Landkreis Heidenheim

- Heidenheim an der Brenz, Stadt
- Herbrechtingen, Stadt
- Niederstotzingen, Stadt
- Sontheim an der Brenz
- Steinheim am Albuch

Gemeinden im Ostalbkreis:

- Abtsgmünd

Hochschulen Baden-Württemberg

- Pädagogische Hochschule Freiburg
- Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Pädagogische Hochschule Karlsruhe
- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Pädagogische Hochschule Weingarten
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
- Hochschule für Musik Freiburg
- Hochschule für Musik Karlsruhe
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
- Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
- Hochschule Aalen
- Hochschule Albstadt-Sigmaringen
- Hochschule Biberach
- Hochschule Esslingen - Technik und Sozialwesen
- Hochschule Erwangenen
- Hochschule Heilbronn - Technik Wirtschaft Informatik
- Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft
- Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
- Hochschule Konstanz - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung
- Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
- Hochschule Mannheim
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Hochschule Offenburg
- Hochschule Pforzheim
- Hochschule Ravensburg-Weingarten
- Hochschule Reutlingen
- Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Hochschule der Medien Stuttgart
- Hochschule für Technik Stuttgart
- Hochschule Ulm Technik, Informatik & Medien
- Hochschule für Polizei - Villingen-Schwenningen
- Fachhochschule Schwetzingen - Hochschule für Rechtspflege
- Duale Hochschule Baden-Württemberg
- Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
- Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe
- Duale Hochschule Baden-Württemberg Lössach
- Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim
- Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach
- Duale Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg
- Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
- Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen

- Riedhausen
- Untenwäldhausen
- Waldburg
- Wangen im Allgäu, Stadt
- Weingarten, Stadt
- Wilhelmstorf
- Wolfegg

Gemeinden im Landkreis Reutlingen

- Bad Urach, Stadt
- Dechingen/Erms
- Engingen u.A.
- Engstingen
- Gommadingen
- Grafenstetten
- Grafenbergr
- Haylingen, Stadt
- Hohenstein
- Hilben
- Lichtensteln
- Mehrstetten
- Marzingen, Stadt
- Münsingen, Stadt
- Guchbezirk Münsingen
- Pfrontstetten
- Pfullingen, Stadt
- Plochingen, Stadt
- Reutlingen, Stadt
- Riedelich
- Römerstein
- Sonnenbühl
- St. Johann
- Trochelfingen, Stadt
- Wammwil
- Walddorfsbach
- Zwiefalten

Gemeinden im Landkreis Rottweil

- Aichtal
- Aichtal
- Bödingen
- Dießlingen
- Dießlingen
- Dornhan, Stadt
- Dunningen
- Eptendorf
- Eschbronn
- Fluorn-Winzeln
- Hardt
- Laurenbach
- Oberndorf/N, Stadt
- Rottweil, Stadt
- Schenkenzell
- Schiltach, Stadt
- Schramberg, Stadt
- Sulz/N, Stadt
- Villingendorf
- Vöhringen
- Wellendingen
- Zimmern o. Rottweil

- Renquishausen
- Rietheim-Weilheim
- Seeligen-Oberflacht
- Spaichingen, Stadt
- Talheim
- Troosingen, Stadt
- Tutlingen, Stadt
- Wehingen
- Wümmingen

Gemeinden im Landkreis Tübingen

- Ammerbuch
- Bodelshausen
- Dettlenhausen
- Dusslingen
- Gomariningen
- Hirrlingen
- Kirchentellinsfurt
- Kusterdingen
- Müslingen, Stadt
- Nehren
- Neustetten
- Otterdingen
- Rottenburg/N, Stadt
- Starzach
- Tübingen, Universitätsstadt

Gemeinden im Zollernalbkreis

- Albstadt, Stadt
- Balingen, Stadt
- Bisingen
- Blitz
- Burriadingen
- Dauerningen
- Dorndettingen
- Dotternhausen
- Geldingen, Stadt
- Grosseffingen
- Halgerloch, Stadt
- Hausen a. Tann
- Hechingen, Stadt
- Jungingen
- Meißtetten, Stadt
- Nusplingen
- Obernheim
- Rangendingen
- Ratshausen
- Rosenfeld, Stadt
- Schömberg, Stadt
- Sraßberg
- Weilen u.d. Rinnen
- Winterlingen
- Zimmern u.d. Burg

Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis

- Bad Dürrenheim, Stadt
- Blumberg, Stadt
- Brühlingen, Stadt
- Dautlingen
- Donaueschingen, Stadt
- Furtwangen, Stadt
- Hülfigen, Stadt
- Imbschweiler
- Niederschach, Stadt
- St. Georgen LSchw.
- Tunningen

Gemeinden im Landkreis Sigmaringen

- Beuron
- Bingen
- Herdwangen-Schönmach
- Hechingen, Stadt
- Illmensau
- Inzigkofen
- Krauchenwies
- Leibertingen
- Neufra
- Orach
- Schwemlingen
- Sigmaringendorf
- Wald
- Stetten am kalten Markt

Gemeinden im Landkreis Tübingen

- Aldingen
- Bärenthal
- Balgheim
- Böttingen
- Bulstheim
- Buchheim
- Dellingen
- Denklingen
- Dürbheim
- Durchhausen
- Egesheim
- Emmingen-Liptingen
- Fridingen/D, Stadt
- Fritlingen-Gelsingen, Stadt
- Gaisheim
- Gunningen
- Hausen ob Verena
- Immendingen
- Irndorf
- Königshelm
- Kolbingen
- Mahlstetten
- Mühlheim/D, Stadt
- Neuhausen ob Eck
- Reichenbach a. Heub.

- Bartholomä
- Böbingen an der Rems
- Bopfingen, Stadt
- Durlangen
- Eilenberg
- Ellwangen (Jagst), Stadt
- Eschach
- Essingen
- Göggingen
- Gschwend
- Heubach, Stadt
- Heuchlingen
- Hüttlingen
- Iggingen
- Jagstzell
- Kirchheim am Ries
- Lauchheim, Stadt
- Leinzell
- Lorch, Stadt
- Mägdingen
- Mutlangen
- Neeresheim
- Neuler
- Obergröningen
- Riesbürg
- Rosenbergr
- Ruppertshefen
- Schächingen
- Schwäbisch Gmünd, Stadt
- Spraitbach
- Stödtlen
- Tüferröt
- Unterschneidheim
- Waldstetten
- Wieshausen
- Würt

Gemeinden im Landkreis Ravensburg

- Achberg
- Aichtetten
- Altrach
- Altschussen
- Amzell
- Argenschlühl
- Aulendorf, Stadt
- Bad Waldsee, Stadt
- Bad Wurzach, Stadt
- Bergatreute
- Bodnegg
- Boms
- Ebenweiler
- Ebersbach-Muschach
- Eichstegen
- Felschwangen
- Grünkraut
- Guggenhausen
- Halbkirch
- Imy Im Allgäu, Stadt
- KIRlegg
- Königseggwald
- Ravensburg, Stadt

Anlage 2



FUJITSU
Fujitsu Technology Solutions GmbH
Löffelstraße 40, 70597 Stuttgart

Stadtverwaltung Blaustein
Herr Benjamin Pfeiffer
Marktplatz 2
89134 Blaustein

Datum 11.07.2019
Telefon +49 711 69967207
Kunden-Nr. 001137012
Abteilung FI CES PULS OMSW
E-Mail markus.maas@ts.fujitsu.com
Unser Auftragszeichen 000701397/5
Kundenauftragszeichen 0001093126

Angebot 0000701397/5 (gültig bis 31.07.2019)

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,
wir bedanken uns für Ihre Anfrage und übersenden Ihnen dazu unser folgendes Angebot:

Pos	Stck.	Artikel-Nr.	Artikel	ECCN/ ALNR	Einzel- preis	Gesamt- preis
1	1		Options for ET DX100 S4 Base Endl. 2.5 wo/CM		49,20	49,20
2	4	D-FCKAB-OM3-03S-L	FC-Kabel OM3 MMF 5m LC LC FC-Kabel OM3 MMF 5m LC LC	EA099HN	12,30	49,20
3	1	FSP-0DS500Z00D05T3	Support Pack 5 Jahre Vor-Ort Service, 9x5, nächster Arbeitstag, Wiederherstellung, gilt im Falle eines Erwerbs für ETENNUS DA Base Unit	M/N	2.190,00	2.190,00
4	1		ET DX100 S4 Base Endl. 2.5 wo/CM		32.631,80	32.631,80
5	1	FBS-ET0MAU	ET DX100 S4 Base Endl. 2.5 wo/CM	5A99ZCN		
6	14	FBS-ET0SAV	DX1200S4 Value SSD 7.68TB DWPD1 2,5 x1	5A09ZCN		
7	1	FBS-ETVCHT	DX100 S4 CMW2 16GB FC 4P 16G	5A00ZENC-UIN		
8	2	FBS-ETVHHG	DX1200S4 CA FC 2P 16G	5A991ZCN		
9	2	FSP-0DS500Z00D05V2	Support Pack 5 Jahre Vor-Ort Service, 9x5, nächster Arbeitstag, Wiederherstellung, gilt im Land des Erwerbs für PRIMERGY BK-CK-BC-TX-Dual Server	M/N	302,00	604,00
10	2		PT R02540 IM4 4x 3,5_1		9.489,39	18.978,78
11	1	SZ6361-F1567-V104	PT R02540 IM4 4x 3,5	5A99ZCN		
12	2	SZ6361-F4051-E236	Intel Xeon Gold 6136 12C 3.00 GHz 24,75 MB Turbo: 3.30 GHz 10,4 67/6 2,667 MHz; 150 W AVX Base 2,60 GHz; AVX Turbo 3,30 GHz	5A99ZCN		
13	1	SZ6361-F3849-E100	Kühlung für 2te CPU	EA099HN		
14	2	SZ6361-F3894-E2	Performance Mode Installation BIOS setup für	M/N		
15	6	SZ6361-F4026-E216	Performance Mode, Vorninstallation ab Werk	EA099HN		
16	6	SZ6361-F4026-E232	16GB (1x 16GB) 1Rx4 DDR4-2666 R.ECC	EA099HN		
17	1	SZ6361-F5707-E240	32GB (1x32GB) 2Rx4 DDR4-2666 R.ECC	EA099HN		
18	2	SZ6361-F5808-E201	SSD SATA 6G 240GB M.2 N.H.P. for VMware-PFE EP QLE7690 1x 16Gb Qlogic LP Fibre Channel Controller 1x 16Gb MMF LC Interface for Solum fiber	5A99ZCN		
19	1	SZ6361-F3953-E601	PLANEM 4x 1Gb 1 Gb/ps Interface Dynamic Lom II	5A99ZCN		
20	1	SZ6361-F4068-E204	OCU Interdoc 4x 1 Gb	5A991XN		
21	1	SZ6361-F2735-E175	PCAN-EP-154 100BASE-T, DP Csw/um Back-Panel Ethernet Controller Adapter with Universal BOMMA, Quick-Port BUS	EA099HN		
22	1	SZ6361-F4530-E10	Back Mount KIT FT CMA QRL ILV Grundträger	M/N		
23	1	SZ6361-F1452-E140	langenwerfbar mit QRL Drop-in rails 9,8cm mit CMA Adapter für 11 Kabelmanagement/Arm	M/N		
24	1	SZ6361-F1790-E243	Einbau in symmetrische Racks Einbau ab Werk oder beigelegt	M/N		
25	2	SZ6113-F574-E13	Region-kit Europa	M/N		
26	2	1Z613B-F1968-E100	IBM advanced pack activation key for graphical console redirection and remote media redirection	5099ZCN		
27	1		Mediane SV 800W platinum hp zweite oder zusätzl. SY hp für Redundanz	EA099HN	5.317,57	5.317,57
28	1	FSP-0DS500Z00D05V0H	Support Pack 5 Jahre Technical Support & Subscription (inkl. Upgrade), 9x5, 4h Reaktionszeit, gilt in ausgewählten Ländern in Europa, Afrika, Naher Osten und Indien für VMware Essentials-PL	M/N	2.873,00	2.873,00
29	1	SZ6361-F2344-E332	VMware Essentials Plus Kit für 6 CPU + vCenter Server Essentials - Mandatory 5 year Support Pack needed!	5099ZCN	2.444,57	2.444,57
Kaufsumme in EUR:						59.771,35

FUJITSU
Fujitsu Technology Solutions GmbH
Neubühlstraße 11
80807 München
Deutschland
Telefon: 00900 3721000*
Web: www.fujitsu.com/de
*Anfragen und Bestellungen nur an Wochen-Enden

GESCHÄFTSFÜHRUNG Tom Dully (Vertretender Geschäftsführer)
Bernert Lehner
Aidan Walsh
Kyoko Mizoguchi

AUFSICHTSRAAT Claus-Peter Unterberger (Vorsitzender)
Lohar Köhm (Stellvertreter)

SITZ DER GESELLSCHAFT UND REGISTERGERICHT München, HRB 113308
WEE-Reg.-Nr. DE 71700018

BANKVERBINDUNG Deutsche Bank AG, Paderborn
BLZ: 472 700 29
Kontonummer: 000909
SWIFT-BIC: DEUT3333
IBAN: DE 54 21 700 909 52 201 000
UST-ID-Nr.: DE113580069

Die vorstehend genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach dem zum Zeitpunkt der Leistung geltenden Steuersatz. Bitte beachten Sie, dass die angebotenen Preise ausschließlich für die benannten Produkte und Stückzahlen und nur im Rahmen des angebotenen Pakets gelten.

Der Leistungsumfang für die angebotenen Produkte und Services ergibt sich aus den technischen Angaben in unseren entsprechenden Produkt- und Service-Datenblättern, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass die angebotenen Produkte Änderungen unterliegen können und wir uns vorbehalten, technisch gleichwertige oder bessere Nachfolgeprodukte zu liefern.

Für Software gelten die von uns oder dem jeweiligen Hersteller bereitgestellten Lizenzbedingungen einschließlich der jeweiligen Endnutzerlizenzbedingungen (EULA) und Open Source Software (OSS) Lizenzbedingungen. Diese stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne vorab zur Verfügung.

Unsere Verpflichtung zur Erbringung von Support für Fremdsoftware (oder einer bestimmten Version dieser Fremdsoftware) steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit eines korrespondierenden Supports dieser Fremdsoftware durch die Lieferanten derjenigen Komponenten, die mit der besagten Fremdsoftware interagieren. Beim Verkauf von standardisierten Wartungsleistungen von Drittanbietern gewährleisten wir ausschließlich das Zustandekommen des Servicevertrages mit dem jeweiligen Anbieter; darüber hinaus übernehmen wir keinerlei Leistungs- und Haltpflicht, insbesondere nicht für die Erbringung der Wartungsleistungen selbst. Die zur Inanspruchnahme der Wartungsleistungen erforderliche Aktivierung ist von Ihnen vorzunehmen.

Sofern vorstehend nicht anders vermerkt, ist die Installation der Geräte, Software oder weiterer Komponenten vor Ort im Preis nicht enthalten. Wenn vereinbart, erfolgt die Aufstellung der jeweiligen Artikel durch uns zu den genannten Installationspreisen. Die Lieferung, die Verlegung und der Anschluss der erforderlichen Kabel sind im Installationspreis nicht enthalten. Reisezeiten und Reisekosten werden zu unseren jeweils gültigen Listenpreisen gesondert in Rechnung gestellt. Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen gerne ein entsprechendes Angebot.

Diese Güter sind durch die U.S. Behörden kontrolliert (wenn sie mit „ECCN“ ungleich „N“ gekennzeichnet sind) und dürfen nur in das angegebene Land des Endverwenders geliefert und nur durch diesen verwendet werden. Ohne eine Genehmigung der U.S. Behörden oder eine sonstige Genehmigung gemäß den U.S. Rechtsvorschriften dürfen die Güter nicht in andere Länder oder an andere Personen, außer dem angegebenen Endverwender, verkauft, transferiert oder auf sonstige Weise weitergegeben werden, weder in ihrer ursprünglichen Form noch nach weiterer Verarbeitung in sonstige Güter. Die mit „ALNR“ ungleich „N“ gekennzeichneten Güter unterliegen der europäischen / nationalen Ausfuhrgenehmigungspflicht. Für Güter ohne Kennzeichen oder mit Kennzeichen „ALNR:N“ / „ECCN:N“ kann sich eine Genehmigungspflicht aufgrund des Verwendungszwecks oder des Endverbleibs ergeben.

Die Lieferungen und Leistungen (Vertragserfüllung) stehen unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften, insbesondere Exportkontrollbestimmungen sowie Embargos oder sonstigen Beschränkungen entgegenstehen. Verzögerungen aufgrund Exportprüfungen oder Genehmigungsverfahren setzen Fristen und Lieferzeiten außer Kraft. Werden erforderliche Genehmigungen nicht erteilt,

gilt der Vertrag bezüglich der betroffenen Teile als nicht geschlossen; Schadensersatzansprüche werden insoweit und wegen vorgenannter Fristüberschreitungen ausgeschlossen.

Sind im Rahmen unserer Leistungserbringung personenbezogene Daten von Ihnen an uns zu übermitteln und/oder von uns zu verarbeiten oder zu speichern, so sind Sie, wenn es aufgrund gesetzlicher Regelungen erforderlich ist, verpflichtet, uns eine entsprechende ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung/Weisung zu geben und mit uns organisatorische und technische Schutzmaßnahmen gemäß den Bedingungen des jeweils geltenden Datenschutzrechts zu vereinbaren. Auf die Regelungen unter Ziffer A.15.2 bis A.15.4 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen wird hingewiesen.

Bitte beachten Sie, dass das anfallende Verpackungsmaterial von Ihnen nach den gesetzlich bzw. behördlich vorgegebenen Material- und Entsorgungskategorien sortiert getrennt werden muss und Sie für die die gesetzlich vorgeschriebene, umweltgerechte Entsorgung der Verpackungsmaterialien über die etablierten Entsorgungsprozesse und -dienstleister einschließlich des Transports zur zuständigen Entsorgungsstelle verantwortlich sind.

Diesem Angebot liegen unsere „Allgemeinen Bedingungen für Lieferungen und Leistungen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Der Verkauf erfolgt stets unter Eigentumsvorbehalt. Falls zwischen unseren Häusern ein Rahmenvertrag besteht, sind dessen Regelungen denen dieses Angebots vorrangig, wenn und soweit das im Rahmenvertrag so vereinbart und in diesem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Wenn und soweit unsere Produkte mit Herstellergarantie ausgeliefert werden, gelten ergänzend unsere Herstellergarantiebedingungen. Für Produkte anderer Hersteller gelten gegebenenfalls die von diesen dafür gegebenen Zusagen.

Falls Sie eine Finanzierung der offerierten Produkte und Leistungen wünschen, unterbreiten wir Ihnen gerne ein individuelles und an Ihre Bedürfnisse angepasstes Leasingangebot.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung findet und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie in Ihrer Bestellung die Angebotsnummer (ggf. mit Versionsnummer) und Ihre Kundennummer an oder benutzen Sie dafür unser nachfolgendes Formular.

Mit freundlichen Grüßen
Fujitsu Technology Solutions GmbH

i.V. Markus Maus

i.V. Ramon Villhauer

Kommunaler Nachhaltigkeits-Check für Serverbeschaffung

Die Wirkung des Vorhabens wird in den einzelnen Bereichen mithilfe der jeweiligen Leitfrage eingeschätzt und mit farbigen Punkten in der Tabelle wie dargestellt markiert. Eine schwache Auswirkung kann durch einen farbigen Kreis dargestellt werden. Ist keine Aussage möglich (z. B. weil für die Antwort relevante Informationen fehlen), so wird dies mit einem schwarzen Kreis im Feld für Anmerkungen vermerkt.

Ist die Wirkung sowohl fördernd als auch hemmend (z. B. aus der Sicht unterschiedlicher Interessengruppen), so können beide Felder markiert werden. In diesem Fall ist aber eine Begründung zwingend notwendig.

Handlungsfeld	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
					Information liegt nicht vor

Ökologische Tragfähigkeit

Handlungsfeld	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
Klimaschutz	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Klimaschutz und die Senkung der Treibhausgas-Emissionen aus?				Keine einzelnen PCs; Vereinheitlichung und Zentralisierung der DV mit dem Ziel, weniger Stromverbrauch des Endgeräts.
Energie	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den sorgsamen Umgang mit Energie und den Ausbau regenerativer Energien aus?				
Flächeninanspruchnahme	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den nachhaltigen Umgang mit Flächen im Innen- und Außenbereich aus?				
natürliche Ressourcen	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen aus?				Umgang so sorgsam wie möglich: Herstellung in Deutschland, Einhaltung aller gängigen Richtlinien
Biologische Vielfalt	Wie wirkt sich das Vorhaben auf Erhalt oder Förderung der Vielfalt an Pflanzen, Tieren und deren Lebensräumen aus?				
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels aus?				

Wirtschaft, Arbeit und Mobilität

Handlungsfeld	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
Wirtschaftsstandort	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts aus?				
Arbeitsplatzangebot	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Arbeitsplatzangebot aus?				
Nahversorgung und zentrale Dienstleistungen	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Nahversorgung der Bevölkerung aus?				
lokale und regionale Wertschöpfung	Wie wirkt sich das Vorhaben auf örtliche Betriebe und den Absatz von Produkten und Dienstleistungen in der Region aus?				Produktion in Süddeutschland, Zulieferung aus Behindertenwerkstätten
Fiskalische Nachhaltigkeit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den kommunalen Haushalt aus?				Erforderliche Ausgabe, die langfristig durch Zentralisierung zu Kosteneinsparungen führt.
Mobilität	Wie wirkt sich das Vorhaben auf eine umweltverträgliche Mobilität aus?				

Soziales und Gesellschaft					
Handlungsfeld	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
Gesundheit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Gesundheit und Gesundheitsvorsorge der Menschen aus?		●		
Sicherheit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Sicherheit im öffentlichen Raum aus?		●		
Kultur und Freizeit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf Freizeit- und Kulturangebote für alle Gesellschaftsgruppen aus?		●		
Gesellschaftliche Veränderung	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Umgang mit wichtigen gesellschaftlichen Veränderungen aus?	●			Ermöglicht familienfreundliches Arbeiten, Stichwort Digitalisierung
Wohnraumangebot	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Angebot von bezahlbarem und bedürfnisgerechtem Wohnraum für alle Gesellschaftsgruppen aus?		●		
Chancengerechtigkeit und Teilhabe	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die gerechte Teilhabe Aller am gesellschaftlichen und politischen Leben aus?	●			Schafft Voraussetzungen für Teilnahme-Online-Gesetz

Rahmenbedingungen und Fernwirkungen					
Handlungsfeld	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
Partizipation	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen aus?		●		
Bürgerschaftliches Engagement	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Engagement der Bevölkerung für das Gemeinwesen aus?		●		
Regionale und interkommunale Zusammenarbeit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen aus?		●		
Überregionale Auswirkungen	Wie wirkt sich das Vorhaben über die eigene Region hinaus aus?		●		
Bildung	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Weiterentwicklung und den Ausbau des Bildungsangebots aus, auch in Bezug auf die sich verändernde Arbeitswelt?	○			Vereinheitlichung der schulischen Verwaltungen als Grundlage für Gleichbehandlung aller SchülerInnen
Innovation	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Entstehung von hilfreichen Neuerungen, guten Ideen und Know-how in Wirtschaft, Gesellschaft und Umweltschutz aus?	●			Schafft Grundlage für Digitalisierung und neue Techniken (z. B. Prozessmanagement)

Zusammenfassende Einschätzung:
Serverbeschaffung aufgrund Alter und Leistungsfähigkeit der vorhandenen Server unumgänglich. Bei der Serverbeschaffung wurde speziell den Themen Stromverbrauch und Langlebigkeit hohe Bedeutung zugemessen. Eine Betriebszeit von 7 Jahren ist vorgesehen.
Bearbeitet von: Pfeiffer, Pfemeter, McLeod
Datum: 11.7.2019

Anlage zum Kommunalen NI-Check: Anhaltspunkte zu den Leitfragen

Ökologische Tragfähigkeit		
Handlungsfeld	Leitfrage	Anhaltspunkte
Klimaschutz	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Klimaschutz und die Senkung der Treibhausgas-Emissionen aus?	- Senkung des Ausstoßes von Kohlendioxid, Methan und anderer Treibhausgase
Energie	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den sorgsamen Umgang mit Energie und den Ausbau regenerativer Energien aus?	- Erschließung von Einsparpotentialen und Energieeffizienz - Ausbau regenerativer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung - vorhabenbezogenes Energiekonzept liegt vor
Flächeninanspruchnahme	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den nachhaltigen Umgang mit Flächen im Innen- und Außenbereich aus?	- Erhalt der Natur-/ Kulturlandschaft - Erhalt und Qualität innerstädtischer Freiflächen - sparsame Flächenbebauung - Versiegelungsgrad
natürliche Ressourcen	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen aus?	- Qualität von Boden, Wasser, Luft - Natur- und Landschaft - Suffizienz (z. B. Rohstoffschonung) - Erhalt der Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts
Biologische Vielfalt	Wie wirkt sich das Vorhaben auf Erhalt und Förderung der Vielfalt an Pflanzen, Tieren und deren Lebensräumen aus?	- wertvolle Flächen und Biotop für die Artenvielfalt schützen und entwickeln - Biotop-Vernetzung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels aus?	- Risikominderung (z. B. Hochwasserschutz) - Vermeidung starker Aufwärmung (z. B. Frischluftschneisen, Hitzeinseln)

Wirtschaft, Arbeit und Mobilität		
Handlungsfeld	Leitfrage	Anhaltspunkte
Wirtschaftsstandort	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts aus?	- vorhandene Wirtschaftszweige erhalten und ausbauen bzw. neue Zweige fördern - Infrastruktur bzw. Anbindung (real und virtuell)
Arbeitsplatzangebot	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Arbeitsplatzangebot aus?	- qualitativ - quantitativ
Nahversorgung und zentrale Dienstleistungen	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Nahversorgung der Bevölkerung aus?	- Einzelhandel - öffentliche und private Dienstleistungen
lokale und regionale Wertschöpfung	Wie wirkt sich das Vorhaben auf örtliche Betriebe und den Absatz von Produkten und Dienstleistungen in der Region aus?	- Förderung des regionalen Gewerbes
Fiskalische Nachhaltigkeit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den kommunalen Haushalt aus?	- ausgeglichener Haushalt - Folgekosten/Abschreibungen/Amortisation - zukunftsorientierte Investitionen - Handlungsspielräume zukünftiger Generationen
Mobilität	Wie wirkt sich das Vorhaben auf eine umweltverträgliche Mobilität aus?	- ÖPNV-Anbindung, Taktung und Verbund - Rad-/Fußverkehr - innovativ-umweltverträgliche Verkehrsmittel - Verkehrsentlastung - kurze Wege

Soziales und Gesellschaft		
Handlungsfeld	Leitfrage	Anhaltspunkte
Gesundheit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Gesundheit und Gesundheitsvorsorge der Menschen aus?	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz (Luft/Lärm) - Erholungsräume - gesunde Lebensmittel - Prävention durch Sport usw.
Sicherheit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Sicherheit im öffentlichen Raum aus?	<ul style="list-style-type: none"> - Angsträume vermeiden - Kriminalität vorbeugen - rechtzeitige Notfallhilfe - Katastrophenschutz, Risikomanagement
Kultur und Freizeit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf Freizeit- und Kulturangebote für alle Gesellschaftsgruppen aus?	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältiges und bezahlbares Angebot - Qualität des Angebots - Erreichbarkeit
Gesellschaftliche Veränderung	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Umgang mit wichtigen gesellschaftlichen Veränderungen aus?	<ul style="list-style-type: none"> - demographischer Wandel - familien- und kinderfreundliche Gesellschaft - Zu-/Abwanderung
Wohnraumangebot	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Angebot von bezahlbarem und bedürfnisgerechtem Wohnraum für alle Gesellschaftsgruppen aus?	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnumfeld - sozialer Wohnungsbau - Barrierefreiheit
Chancengerechtigkeit und Teilhabe	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die gerechte Teilhabe Aller am gesellschaftlichen und politischen Leben aus?	<ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Existenzsicherung - gesellschaftliche Durchlässigkeit - Inklusion und Integration

Rahmenbedingungen und Fernwirkungen		
Handlungsfeld	Leitfrage	Anhaltspunkte
Partizipation	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen aus?	<ul style="list-style-type: none"> - Information und offene Kommunikation - Transparenz der Planungs- und Entscheidungsprozesse
Bürgerschaftliches Engagement	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Engagement der Bevölkerung für das Gemeinwesen aus?	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Initiativen und Vereinen - Gemeinwohlorientierung: soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung - Hilfe zur Selbsthilfe
Regionale und interkommunale Zusammenarbeit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen aus?	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Lösungen mit (Nachbar-) Kommunen - Förderung der regionalen Entwicklung
Überregionale Auswirkungen	Wie wirkt sich das Vorhaben über die eigene Region hinaus aus?	<ul style="list-style-type: none"> - ökologische und soziale Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in anderen Teilen der Welt (z. B. Fairer Handel)
Bildung	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Weiterentwicklung und den Ausbau des Bildungsangebots aus, auch in Bezug auf die sich verändernde Arbeitswelt?	<ul style="list-style-type: none"> - lebenslanges Lernen - Bildung für nachhaltige Entwicklung - Bildungsgerechtigkeit - Durchlässigkeit der Bildungswege
Innovation	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Entstehung von hilfreichen Neuerungen, guten Ideen und Know-how in Wirtschaft, Gesellschaft und Umweltschutz aus?	<ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung - Förderung von Start-ups und Unternehmensgründungen - neue Wohnformen - alternative Konsum- und Lebensstile

24.05.2019



Anfrage von:
 Benjamin Pfeiffer
 Stadt Blaustein
 Haupt- und Personalamt
 Marktplatz 2
 89134 Blaustein
 Tel.: 07304/802-208
 Fax: 07304/802-222

E-Mail: bpfeiffer@blaustein.de

Artikel-Beschreibung	Artikel-Nr.	Zahlweise	Purchase Period	Sonderpreis/ Jahr	Menge	Jährliche Summe	Summe 3 Jahre:	Profit
Exchange Standard CAL User, LCSA	394-00520	1 Year	Added at Signing	25,82 €	100	2.582,00 €	7.746,00 €	1
Windows Server CAL User CAL	R18-00096	1 Year	Added at Signing	10,95 €	100	1.095,00 €	3.279,00 €	1
WinRM-DaktoSrvcsCAL ALING LIC/SAPK MWL	6VC-01252	1 Year	Added at Signing	42,88 €	100	4.288,00 €	12.864,00 €	1
Office Standard Lic.Sa	024-05331	1 Year(s)	Added at Signing	114,89 €	100	11.489,00 €	34.467,00 €	optional
WinRMCore ALING LIC/SAPK MWL 2Lic CoreLic	96A-00639	1 Year(s)	Added at Signing	245,98 €	24	5.903,04 €	17.709,12 €	
					Netto	25.355,04 €	76.065,12 €	
					Mwst	4.817,46 €	14.452,37 €	
					Brutto	30.172,50 €	90.517,49 €	

Preise per Jahr, Vertragslaufzeit sind 3 Jahre.
 Die Preise sind gültig für Juni 19 und zahlbar zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
 Zahlung innerhalb 14 Tagen netto.

Alle abgegebenen Preise und Lizenzierungsinformationen
 gelten vorbehaltlich der lizenzrechtlichen Prüfung und Freigabe durch Microsoft.